



Erklärung zur deutschen Staatsangehörigkeit zum Antrag auf ein Personaldokument

Stadt Bietigheim-Bissingen

Familienname, Vorname	Beantragtes Dokument
Geburtsdatum/-Ort	neue Seriennummer

Ich habe eine/mehrere ausländische Staatsangehörigkeit(en) beantragt bzw. erworben

NEIN JA _____

Ich habe diese Staatsangehörigkeit am _____ erworben.

- durch Geburt
- automatisch (z.B. durch Eheschließung, Adoption)
- auf Antrag (z.B. durch Einbürgerung, Registrierung, Abgabe einer Erklärung; u.a. auch bei Eheschließung)

Zuständige ausländische Behörde (Bezeichnung, Anschrift)
Wohnsitz oder dauernder/gewöhnlicher Aufenthalt am Tag des Erwerbs dieser Staatsangehörigkeit

Ich habe die o.g. ausländische Staatsangehörigkeit beantragt und ich bin für den Fall ihres Erwerbs auf den dadurch möglichen Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit hingewiesen worden (siehe u.g. Hinweise) *)

NEIN JA

Die Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit ist mir vor dem laufenden Erwerbsantrag bzw. dem bereits auf Antrag erfolgten Erwerb der ausländischen Staatsangehörigkeit genehmigt worden.

NEIN JA, mit Urkunde vom (Ausstellungsdatum): _____
durch (Behörde): _____

Hinweis: Kein Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit bei Antragserwerb der Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder der Schweiz nach dem 27. August 2007, oder eines Staates, mit dem die Bundesrepublik Deutschland einen entsprechenden völkerrechtlichen Vertrag abgeschlossen hat.

Ich bin aufgrund freiwilliger Verpflichtung in die Streitkräfte oder einen vergleichbaren bewaffneten Verband eines ausländischen Staates, dessen Staatsangehörigkeit ich ebenfalls besitze, eingetreten

NEIN JA

Wenn JA, die Zustimmung einer Wehrrersatzbehörde habe ich hierzu eingeholt bzw. eine Berechtigung aufgrund eines zwischenstaatlichen Vertrages lag hierzu vor NEIN JA

*) **Hinweise zum Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit und einer damit verbundenen Ablehnung eines Pass- oder Personalausweis antrages**
Folgende Tatbestände können nach § 25 Absatz 1 Satz 1 oder §§ 27 bzw. 28 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) zu einem automatischen Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit führen:

- Erwerb einer ausländischen Staatsangehörigkeit auf Antrag.
- Erwerb einer ausländischen Staatsangehörigkeit durch Adoption durch den Ausländer.
- Eintritt in die Streitkräfte oder einen vergleichbaren bewaffneten Verband eines ausländischen Staates, dessen Staatsangehörigkeit Sie ebenfalls besitzen, auf Grund freiwilliger Verpflichtung ohne entsprechende Zustimmung oder Berechtigung.

Sofern der Verlust eingetreten ist, sind Betroffene nicht mehr berechtigt, einen deutschen Reisepass oder Personalausweis zu führen. Spätere Veränderungen zu einzelnen oben gemachter Angaben sind der zuständigen Pass-/Personalausweisbehörde anzuzeigen.

Datum, Unterschrift Antragsteller (bei Minderjährigen mindestens ein Sorgeberechtigter)